

# Landeshauptstadt München

# **Amtsblatt**

Nr. 23/19. August 2011 B 1207 B

Inhalt Seite Vollzug d. Wassergesetzte u. des Gesetzes üb. die Umweltverträglichkeit; Nutzung v. oberflächennahmen Grundwassei z. Betreiben einer Wärmepumpenanlage u. Kälteanlage Betreiberin: 3. Rio Immobilienverwaltungs GmbH Standort: Kaflerstr., Flur Nrn. 142, 143/3, 143/65, 1169/32, 1169/52, Gemarkung Pasing 233 Straßenbenennung im 22. Stadtbez. Aubing-Lochhausen-Langwied 234 Bekanntmachungen Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit -Hier: Öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 30. August 2011 mit 30. September 2011 234 Stadtbezirk 7 Sendling Westpark Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich III/19 Bauernbräuweg (südl.) Bahnlinie München Lenggries (westl.) Zielstattstr. (nördl.) allgemeines Wohngebiet, allgemeine Grünfläche – 234 Stadtbezirk 7 Sendling Westpark Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017a Bauernbräuweg (südl.) Bahnlinie München-Lenggries (westl.) Zielstattstr. (nördl.) – allgemeines Wohngebiet, öffentl. Grünfläche, Kindertageseinrichtung, Straßenverkehrsflächen 235 Öffentl. Bekanntmachung Freiwilliger Wehrdienst Übermittlung v. Daten a. d. Bundesamt f. Wehrverwaltung Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes ü. d. Umweltverträglichkeitsprüfung: Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, KVR-Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München; Standort Heßstr. 120, 80792 München, FL. Nr. 472/327, Gem. Schwabing 236 Nichtamtlicher Teil Buchbesprechungen 236

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben einer Wärmepumpenanlage und Kälteanlage Betreiberin: 3. Rio Immobilienverwaltungs GmbH Standort: Kaflerstr., Flur Nrn. 142, 143/3, 143/65, 1169/32, 1169/52, Gemarkung Pasing

Am Standort in der Kaflerstr., Flur Nrn. 142, 143/3, 143/65, 1169/32, 1169/52, Gemarkung Pasing beabsichtigt die 3. Rio Immobilienverwaltungs GmbH den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde am 29.07.2010 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von max. 1.033.438 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3 a, 3 c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 2 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer nallgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4068 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 76) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 1. August 2011

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23

Straßenbenennung im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Beschluss vom: 20.07.2011

Lußweg

EDV-Schreibweise: LUSSWEG Straßenschlüsselnummer: 06599

# Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 23/2011

#### Namenserläuterung:

Historischer Flurname der dortigen Gegend;
Luß (felder) = in der Flurnamenkunde Felder, welche die Bauern durch Verlosung und Teilung aus dem ehem. Gesamtbesitz der Gemeinde (Allemande) erhielten.

#### Verlauf:

Verbindungsstraße zwischen Müllerstadelstraße und Goteboldstraße



# Straßenverlaufsänderung im 22.Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Neuer Verlauf der Kreuzkapellenstraße:

Vom Parkplatz am nordwestlichen Ufer des Lußsees in westlicher Richtung zur Eschenrieder Straße und darüber hinaus bis zur Trasse der Autobahn München-Stuttgart.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30.09.2011 eingesehen werden.

München, 4. August 2011

Kommunalreferat Vermessungsamt

#### Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. August 2011 mit 30. September 2011

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/19 Bauernbräuweg (südlich), Bahnlinie München-Lenggries (westlich), Zielstattstraße (nördlich)

– allgemeines Wohngebiet, allgemeine Grünfläche –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom 30. August 2011 mit 30. September 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.

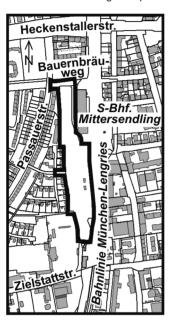
## Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

### Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 23/2011

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 30. August 2011 mit 30. September 2011

Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017 a Bauernbräuweg (südlich), Bahnlinie München-Lenggries (westlich), Zielstattstraße (nördlich)

 allgemeines Wohngebiet, öffentliche Grünfläche, Kindertageseinrichtung, Straßenverkehrsflächen –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), **vom 30. August 2011 mit 30. September 2011**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Umweltschutzbelang Abfall und Abwässer.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse <u>www.muenchen.de/plan</u> zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 09.08.2011

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

#### Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im Oktober 2011 den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

### Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat

Postanschrift: Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat HAII/212

Ruppertstr. 19 80466 München

Dienstgebäude: Ruppertstr. 11, Zimmer 065, 80337 München

Bürgerbüro Forstenrieder Allee,

Forstenrieder Allee 61a, 81476 München Bürgerbüro Leonrodstraße, Leonrodstr. 21,

80634 München

Bürgerbüro Orleansplatz, Orleanstr. 50,

81667 München

Bürgerbüro Pasing, Landsberger Str.486,

81241 München

Öffnungszeiten: Montag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag: 10.00 Uhr – 18.30 Uhr Mittwoch: 7.30 Uhr – 12:00 Uhr Donnerstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Freitag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens **30. September 2011** widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

München, 19. August 2011 Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat Dr. Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat

# Amtsblatt der Landeshauptstadt München - Nr. 23/2011

**Druckerei Majer u. Finckh**, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung: Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Landeshauptstadt München, KVR-Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München; Standort Heßstraße 120, 80792 München, FL. Nr. 472/327, Gem. Schwabing

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Landeshaupt-

Standort: Heßstraße 120, 80797 München, Fl.Nr. 472/327, Gem. Schwabing.

80331 München.

Am Standort in der Heßstraße 120 beabsichtigt die Landeshauptstadt München, KVR-Branddirektion den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühl- bzw. Wärmezwecken. Beantragt wurde mit Schreiben vom 08.12.2010 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 260.000 m³.

stadt München, KVR-Branddirektion, An der Hauptfeuerwache 8,

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist. Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47586) eingesehen

werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 09.08.2011

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-UW 23

# Nichtamtlicher Teil

#### Buchbesprechung

Medizinrecht. Hrsg. von Andreas Spickhoff. – München: Beck, 2011. XXXIII, 2554 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 64) ISBN 978-3-406-59382-6; € 178.–

Das Medizinrecht entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Betätigungsfeld für Anwälte. Die Einführung eines Fachanwalts für Medizinrecht hat den Trend für dieses Querschnittsgebiet noch verstärkt.

Der neue Kommentar fasst die über 40 wichtigsten Vorschriften des Medizinrechts zusammen: Vertragsarztrecht, Arzthaftung nach Zivil- und Strafrecht, Kranken- und Pflegeversicherungsrecht, Berufs- und Vergütungsrecht, Krankenhausrecht, Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht. Die Besonderheiten des zivil-, straf- und sozialrechtlichen Verfahrensrechts sind in eigenen Abschnitten behandelt.

Die Schwerpunkte liegen auf der Kommentierung von BGB, AMG, SGB V und SGB XI.

Das Gesetz zur Änderung krankenversicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften ist ebenso berücksichtigt wie die BGH-Entscheidung zur Sterbehilfe. Enthalten ist ein Ausblick auf das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung – AMNoG.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 856 14 02.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.